

Bundesverband klinik- und heimversorgender Apotheker e.V.

(14) Ausschuss für Gesundheit
Ausschussdrucksache

0014(12 A)

vom 23.1.06

16. Wahlperiode

Bundesverband klinik- und heimversorgender Apotheker e.V.
Geschäftsstelle: Hans-Lorensen-Str. 30 * 89079 Ulm/Donau

An die Mitglieder des
Ausschusses für Gesundheit des
Deutschen Bundestages
Sekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Datum 19.01.06

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung BT-Drs. 16/194

Anhörung am 18. Januar 2006 Krankenhaus-Arzneimittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich hatte gestern die Gelegenheit, als Vertreter des BVKA an der Anhörung zum AVWG teilzunehmen, dafür danke ich Ihnen.

Unter den angesprochenen Themen befand sich auch die Frage nach den Problemen, die eine Einbeziehung der Krankenhaus-Arzneimittel in das vorgesehene Rabattverbot nach § 7 HWG aufwerfen würde. Die Antworten der Vertreter der DKG und der ADKA waren eindeutig, nach meiner Auffassung aber nicht umfassend genug. Da ich keine Gelegenheit hatte, dies zu erläutern, möchte ich es gerne auf diesem Wege nachholen.

Neben den an die Krankenhäuser kostenlos abgegebenen Arzneimitteln, die nach einer Studie von Roland Berger 200 Mio. € pro Jahr ausmachen sollen (Quelle: ADKA), gibt es eine Vielzahl von Arzneimitteln, die den Kliniken zu stark reduzierten Preisen geliefert werden.

Telefon (0731) 40 15-955
Telefax (0731) 40 15 915

HypoVereinsbank
Offenbach
BLZ: 505 201 90
Konto: 2 432 668

Vorstand: Dr. Klaus Peterseim
Klaus Grimm
Axel Kruse
Karl-Heinrich Reimert

Amtsgericht:
Frankfurt/M., Nr. 8942

Bundesverband klinik- und heimversorgender Apotheker e.V.

Dies ist die große Mehrheit der eingesetzten Präparate, sodass die Preisvorteile der Krankenhäuser insgesamt, als gewichteter Durchschnitt, etwa 30 – 35 % in Bezug auf den Herstellerabgabepreis ausmachen dürften. Ein Wegfall dieser Nachlässe würde dementsprechend zu einer Verteuerung um 50 % führen. Da die Krankenhäuser z. Zt. etwa 4 % ihres Budgets für Arzneimittel ausgeben, müssten sie in Zukunft 2 %-Punkte mehr dafür aufwenden, was bei gegenwärtigen Kosten von etwa 2 Mrd. glatt eine Milliarde Euro zusätzlich erfordern würde.

Es ist nirgendwo erkennbar, wo die Krankenhäuser, die heute schon unter erheblichen Finanzproblemen leiden, dieses Geld hernehmen könnten, entsprechende Budgeterhöhungen zulasten der GKV wären die unausweichliche Folge. Dies kann nicht Sinn und Zweck des AVWG sein.

Ich habe im Anschluss an die gestrige Anhörung mit einigen Kassenvertretern (u. a. Schmeinck, Kaesbach) über dieses Problem gesprochen. Natürlich ist der Nachverordnungsdruck, der aus den Krankenhäusern auf den niedergelassenen Bereich ausstrahlt, der GKV ebenso wie den Ärzten ein Dorn im Auge. Wenn die dazu bislang zur Verfügung stehenden Gegenmaßnahmen nicht genutzt werden oder nicht geeignet sind, kann man in der Tat über eine Änderung nachdenken. Dabei können auch die besonderen Preisvorteile der Krankenhäuser durchaus zur Disposition gestellt werden, allerdings erst dann, wenn man eine Lösung dafür hat, wie die exorbitanten Mehrkosten, die damit auf die Kliniken zukommen, ausgeglichen werden sollen. Dies war auch die Meinung der beiden Herren vom BKK-Bundesverband.

Es ist aus unserer Sicht, und zu dieser Feststellung fühlen wir uns im Interesse unserer Kunden dringend genötigt, unabdingbar, die Krankenhausarzneimittel beim gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahren aus einem wie auch immer gearteten Verbot von Preisnachlässen für Arzneimittel auszunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband klinik- und heim-
versorgender Apotheker (BVKA)
Hans-Lorenser-Str. 30, 89079 Ulm

Dr. Klaus Peterseim
1. Vorsitzender

Telefon (0731) 40 15-955
Telefax (0731) 40 15 915

HypoVereinsbank
Offenbach
BLZ: 505 201 90
Konto: 2 432 668

Vorstand: Dr. Klaus Peterseim
Klaus Grimm
Axel Kruse
Karl-Heinrich Reimert

Amtsgericht:
Frankfurt/M., Nr. 8942